

EU: Rat beschließt Förderung der „Mobilität von Hochschulstudenten“ (ERASMUS)

Das Akronym ERASMUS steht für **Eu**ropean **C**ommunity **A**ction **S**cheme for the **M**obility of **U**niversity **S**tudents (Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten), wird aber auch gern mit Erasmus von Rotterdam in Verbindung gebracht mit dem Hinweis auf dessen Einordnung als gebildeten Humanisten der Renaissance. Was von zahlreichen Universitäten bilateral über Nationengrenzen hinweg bereits vielfach praktiziert wurde, bekam mit dem Beschluss des Europäischen Rats 1987 einen institutionellen Rahmen.

VON EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Mit Entstehung der Zünfte war es für Gesellen in Handwerksberufen obligatorisch, auf Wanderschaft zu gehen. Baumeister haben bereits seit dem frühen Mittelalter andere Stile und Verfahren durch jahrelange Reisen quer durch die zugängliche Welt studiert; bei Studenten, Forschern, Ingenieuren, Künstlern ist ein Aufenthalt in der Ferne seit allen Zeiten – nicht flächendeckend, aber doch – üblich. Nach 1945 haben zahlreiche Einzelinitiativen und -projekte den Wunsch nach Leben und Lernen im Ausland in ganz besonderem Ausmaß für ganz unterschiedliche Milieus und Berufe ermöglicht, befördert und verstetigt. Städtepartnerschaften, Schüleraustausche, Ferienaufenthalte – und aufgrund des großen Engagements der Hochschulen und auf der Basis von Stiftungen nahmen Studienjahre an ausländischen Universitäten entsprechend der Angebote und Möglichkeiten ständig zu. Sofia Corradi, die von ihren Freunden als Initiatorin des Erasmus-Programms gefeiert wird, hat auf der Basis eigener Erfahrung geholfen, dass es gesellschaftlichen Rückhalt für diesen, zuerst noch, akademischen Austausch gibt (siehe unten).

Die Lernfähigkeit der Europäischen Gemeinschaften von einer reinen Wirtschaftsunion zu der EU von heute ist vielleicht das Erstaunlichste an diesem Staatenbund: Bildungspolitische Fragen galten anfangs als exklusiv nationale Angelegenheit der Mitgliedsstaaten. Impul-

Artikel 1

(1) Mit diesem Beschluß wird ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS) geschaffen, um diese Mobilität in der Gemeinschaft wesentlich zu erhöhen und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen zu fördern.

(2) Im Rahmen des ERASMUS-Programms erfaßt der Begriff „Hochschule“ alle Arten der nach Abschluß der Sekundarstufe 2 weiterführenden allgemeinen und beruflichen Bildungseinrichtungen, an denen, gegebenenfalls im Rahmen einer fortgeschrittenen Ausbildung, Qualifikationen oder Diplome des entsprechenden Niveaus erlangt werden können, und zwar ungeachtet der jeweiligen Bezeichnung in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Faksimile: (87/827/EWG): BESCHLUSS DES RATES vom 15. Juni 1987 über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS)

se aus diesen Staaten konnten Anfang der 1970er Jahre allerdings nicht mehr ignoriert werden: die Bildungsminister einigten sich mit dem Rat der Europäischen Gemeinschaften auf eine Resolution Gemeinsam aktiv in der Bildung. Noch hatten die schon längst praktizierten Austauschprogramme (meist auf privater, kommunaler oder Vereins-Initiative beruhend) keine europaweite Struktur. Erst ab 1976 (bis dann 1987) wurden sogenannte spezielle Joint Programmes (gemeinsame Programme) von der Europäischen Kommission gefördert. In dieser direkten Zusammenarbeit von Universitäten über Nationalgrenzen hinweg und die Veränderungen der Sichtweise auf den jeweils anderen war dann auch das Neue in die EWG gekommen: mehr als nur Wirtschaft. Identifikation des Einzelnen mit Europa über Kultur und Bil-

dung und Symbole wie eine Europaflagge und die Europahymne (Beethovens „Ode an die Freude“) rückten ins Blickfeld der europäischen Einigung.

Der Europäische Gerichtshof machte 1985 überhaupt erst den Weg frei für ERASMUS, indem die Argumentation entwickelt wurde: Universitätsbildung und -austausch können als (Aus-)Bildung gewertet werden, dienen damit der wirtschaftlichen Entwicklung Europas und fallen folglich durchaus in die Zuständigkeit der Kommission, welche aus den damals zwölf Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften gebildet wurde.

Am 1. Juli 1987 startete ERASMUS als „kleines Programm“ mit einem Budget von umgerechnet 85 Mio. Euro für die Zeit bis 1992. Gerade einmal 398 Studierende nahmen im akademischen Jahr 1987/1988 daran teil. Parallel dazu existierten andere Programme, die auf dem Bildungssektor Austausch ermöglichten. Diese wurden in das Programm „ERASMUS Plus“ 2014 integriert (siehe Faksimiles). In der 2021 angelaufenen neuen Programmgeneration – der mittlerweile siebten – beläuft sich der Gesamtetat auf rund 28,4 Mrd. Euro. Und aus den wenigen Hunderten sind viele Millionen geworden: Bis 2021 haben über zwölf Millionen Menschen aller Altersgruppen und aus verschiedenen Bildungsbereichen von ERASMUS und den diversen Vorläuferprogrammen profitiert. In der neuen Programmphase (2021–2027) sollen es allein rund zehn Millionen sein.

2002 – 15 Jahre nach ERASMUS-Start – hat der französische Regisseur Cédric Klapisch mit „L'Auberge Espagnole“ einen Film mit und über junge Europäer in die Kinos gebracht, der die Erfolgsgeschichte von ERASMUS noch einmal beflügelt hat – und dies über mehrere Generationen von Studenten. „... eine vergnüglich-entspannte Komödie mit unwiderstehlich mediterranem Charme“. Der 25-jährige Wirtschaftsstudent Xavier aus Paris geht Dank des ERASMUS-Programms nach Barcelona, um im letzten Studienjahr Spanisch zu lernen. Er landet in einer buntgemischten gesamteuropäisch Zweck-Wohngemeinschaft: die Mitbewohner kommen aus Italien, England, Dänemark, Belgien, Deutschland und Andalusien. Der eigentliche Zweck der Reise – das Spanischlernen – tritt angesichts der Herausforderungen dieser Adoleszenten-Versammlung in den Hintergrund – er stellt bei der Heimreise fest, dass sich seine Sicht auf die Welt, seine Prioritäten und die Lebenspläne verändert haben. (Quelle: <https://tobis.de/titel/lauberge-espagnole-barcelona-fuer-ein-jahr>)



Sofia Corradi (geboren im Jahr 1934 in Rom), die von ihren Freunden als Initiatorin des ERASMUS-Programms gefeiert wird, hat auf der Basis eigener Erfahrung geholfen, dass es gesellschaftlichen Rückhalt für diesen, zuerst noch akademischen, Austausch gibt. Nach einem Studium der Vergleichenden



Rechtswissenschaften in den USA begann sie, sich für die bis dahin nicht übliche Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen einzusetzen. 1976 gab es den ersten Durchbruch, indem in Italien die in Frankreich erbrachten Studienleistungen und Diplome der Studierenden anerkannt wurden. Sie unterstützte die Einrichtung von Austauschprogrammen an europäischen Universitäten, was u.a. 2016 mit der Verleihung des Europapreises Karl V. gewürdigt wurde. Ihre und anderer Arbeit wurde durch den Ratsbeschluss zu ERASMUS gekrönt. (Nachzulesen in ihrem Buch von 2015: "Erasmus ed Erasmus plus – La mobilità internazionale degli studenti universitari", auch in Englisch).

Abb.: <https://www.sofiacorradi.eu/images/sofiacorradi.jpg>

CEDEFOP: Institutionalisierte Kooperation

VON ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Bezogen auf die Entwicklung der europäischen Institutionen waren und sind die Sozialpolitik oder die Bildungspolitik umstrittene Politikbereiche. Vor allem Italien setzte sich vor dem Hintergrund seiner ökonomischen Lage von Beginn an stark für eine eigenständige Sozialpolitik der EWG ein, um regionale Ungleichgewichte im Staatenverbund auszugleichen. Vor allem die Freizügigkeit war für das Land, mit einer damals vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit, wichtig. Aufgenommen wurden von den sechs Staaten Gründungsstaaten letztlich die Freizügigkeit, ein Sozialfonds und die Einrichtung der europäischen Investitionsbank. Ein Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA als beratender Ausschuss ohne Initiativecht) konnte nur gegen den deutlichen Widerstand der westdeutschen Regierung in den Römischen Verträgen verankert werden.

Bereits die ersten Initiativen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl sahen vor dem Hintergrund des politisch gewollten Strukturwandels in der Stahlindustrie Mittel für die Berufsausbildung entlassener Beschäftigter vor. 1963 wird dann ein beratender Ausschuss eingerichtet, der die Ausarbeitung europäischer Maßnahmen auf dem Feld der Berufsbildung unterstützen soll. Neben den Fokus Stahlindustrie trat schnell die Landwirtschaft, deren Strukturwandel mit Studien, aber auch mit integrierenden Maßnahmen begleitet werden sollte. Für diese gab es allerdings keinen gemeinsamen Begriffsrahmen, der die unterschiedlichen Traditionen und institutionellen Systeme der beruflichen Bildung abbilden konnte.

1969 regte dann das WSA-Mitglied Marcelle Germonzi an, der Wirtschafts- und Sozialausschuss sollte sich direkt mit der Frage der Berufsbildung befassen. Und 1970 schlug die Fachgruppe für Sozialfragen dann die Bildung eines

Europäischen Zentrums für Berufsbildungsforschung vor, das insbesondere eine bessere Koordinierung zwischen den Behörden, den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern ermöglichen sollte. Die Bildungsforschung sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch sollten die zentralen Tätigkeitsfelder werden. Parallel arbeitete der Rat 1970 an einem ersten Tätigkeitprogramm für den Bereich der Berufsbildung.

In den weiteren Debatten über den Charakter eines solchen Zentrums orientierte die Europäische Kommission auf ein zuarbeitendes Gremium („zentralisierte Einheit“), das ihre Arbeit stützen sollte, was vom WSA als „Anhängsel der Kommission“ apostrophiert wurde. Der WSA beharrte auf ein unabhängiges Gremium mit eigener Rechtspersönlichkeit, welches mit den Gemeinschaftsinstitutionen kooperieren sollte. Dies traf die Sicht der meisten Mitgliedsstaaten, die die Befugnisse der Kommission begrenzen und den zwischenstaatlichen Charakter der institutionellen europäischen Entwicklung betonen wollten. Am 10. Februar 1975 erließ der Rat die Verordnung über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP). Der Sitz des Zentrums wurde West-Berlin.

Das erste Arbeitsprogramm fokussierte auf das Problem der Jugendarbeitslosigkeit. Der Verwaltungsrat vertrat die Ansicht, „das sollte der Harmonisierung keinen ungebührlichen Vorrang einräumen, sondern der Art und der Unterschiedlichkeit der Maßnahmen und Gegebenheiten in den verschiedenen Ländern Rechnung tragen“. Konkrete Aktivitäten wurden die Veröffentlichung eines Bulletins, die Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Dokumenten sowie die Ausarbeitung von Studien. Es handelte sich also um ein eher vorsichtig formuliertes Programm, das Studien und Forschungsarbeiten betonte, aber keine Bestrebungen erkennen ließ, in na-



Alle Zitate aus: Antonio Vascari: Die Rolle der beruflichen Bildung in der europäischen Sozialpolitik und das CEDEFOP. In: Zur Geschichte der Beruflichen Bildung – Von der Divergenz zur Konvergenz, CEDEFOP 2004, Thessaloniki

tionale Politiken einzugreifen. Anfang der achtziger Jahre verschob sich der inhaltliche Fokus des Zentrums hin zu Fragen des Zusammenhangs von neuen Technologien und der Berufsbildung und der Möglichkeit der Harmonisierung von Qualifikationen. Information, Forschung und Zusammenarbeit bilden letztlich die zentralen Arbeitsfelder, wobei immer wieder Akzentuierungen vorgenommen werden, Mitte der 90er Jahre beispielsweise die Themen „Trends in der Kommunikationsentwicklung“, „Analysen der Berufsbildungssysteme“ und „Förderung der Kooperation“.

Die Europäische Kommission ist allerdings im Rahmen der Kooperation und eigener Initiativen (Europäischer Qualifikationsrahmen, Kreditpunktesystem für die Berufsbildung und eine Reihe weiterer Instrumente) stärker strukturbildend tätig.

Das CEDEFOP behält demgegenüber eine eigenständige Funktion und einen eigenständigen Standpunkt und bleibt für alle im Bereich der Berufsbildung Tätigen ein Bezugspunkt und Ansprechpartner.

Faksimile: VERORDNUNG (EU) Nr. 1288/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG

In der Mitteilung „Ein Haushalt für Europa 2020“ vom 29. Juni 2011 ruft die Kommission dazu auf, ein Gesamtprogramm für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (einschließlich der internationalen Aspekte der Hochschulbildung) zu schaffen, um die Effizienz zu steigern, die strategische Ausrichtung zu verstärken und mehr Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen auszuschöpfen. Das Gesamtprogramm soll folgende Vorläuferprogramme in sich vereinen: das Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens („Lebenslanges Lernen“), eingerichtet durch den Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁴⁾, das Programm Jugend in Aktion („Jugend in Aktion“), eingerichtet durch den Beschluss Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁵⁾, das Aktionsprogramm Erasmus Mundus („Erasmus Mundus“), eingerichtet durch den Beschluss Nr. 1298/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁶⁾, das Programm ALFA III, eingerichtet durch die Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁷⁾, und die Programme Tempus und Edulink. Zudem wird vorgeschlagen, auch den Bereich des Sports in das Gesamtprogramm („Programm“) aufzunehmen.